

Qualitätssicherung im Straßenbetriebsdienst

VSVI - Vortrag: Frau Lindemann, Herr Junge

Friedberg, den 09.März 2016

Zusammenfassung des Vortrags

Der Betriebsdienst in Deutschland hat einen hohen Standard erreicht. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kommt dem Betriebsdienst eine große Bedeutung zu.

Betriebsdienst Hessen in Zahlen

- Hessen Mobil beschäftigt 1.233 Mitarbeiter im Straßenbetriebsdienst (Stand 1.10.2015)
- Hessen Mobil betreut
 - 988 km BAB
 - 2.913 km Bundes-
 - 6.970 km Landes- und
 - 4.357 km Kreisstraßen (Stand 1.1.2015)
- der Gesamtaufwand beträgt ca. 120 Mio. €/Jahr (2015 BAB+B+L)

Für die Leistungserbringung im Straßenbetriebsdienst gelten bundeseinheitliche Standards, die im **Leistungsheft des Bundes** festgelegt sind.

Zur Erfüllung des Leistungsheftes sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Standardisierte Tätigkeiten und Aufgaben
- Wirtschaftlicher Betriebsdienst
- Erstellung einer Jahresarbeitsplanung
- Erfassung und Pflege der Bestandsdaten
- Erfassung der Betriebsdaten (Activity) >> daraus resultiert eine ergebnisorientierte Steuerung
- Interne Benchmarks >> Ergebnisbetrachtung Soll / Ist

Qualitätssicherung im Straßenbetriebsdienst

Qualitätssicherung bedeutet, eine Qualität als Ziel dauerhaft zu garantieren und zu kontrollieren.

- Kennzahlengestütztes Betriebscontrolling
- Kundenzufriedenheit als Maßstab
 - Einerseits die Gewährleistung der Benutzbarkeit einer Straße.
 - Andererseits der von den Bürgern erwartete verantwortungsvolle und wirtschaftliche Umgang mit dessen Steuergeldern.

Zusammenfassend haben die Straßenbaulastträger somit sicherzustellen, dass ihre Straßen allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen und gleichzeitig der Straßenbetriebsdienst so wirtschaftlich wie möglich erbracht wird.

Um die Qualitätssicherung im Betriebsdienst gewährleisten zu können, ist eine kontinuierliche Zustandsüberwachung im Rahmen der Streckenwartung unerlässlich.

Für eine hessenweit einheitliche Standardisierung der Streckenwartung sind die veralteten Dienstanweisungen aus dem Jahr 1964, die bis zum Jahr 2007 Gültigkeit hatten, 2015 in der Verfügung „**Systematische Streckenwartung**“ überarbeitet und neu eingeführt worden.

Damit für die gesamte Hessische Straßenbauverwaltung ein **einheitlicher Standard** in Hinsicht der **visuellen Zustandserfassung** gewährleistet werden kann, ist für die Streckenwartung eine Entscheidungshilfe erforderlich.

Die Herausforderung für eine/n Streckwart/in besteht u. a. darin Mängel und ihre Auswirkung auf die Verkehrssicherheit sowie die Straßensubstanz zu bestimmen und entsprechend einzuordnen. Mit Unterstützung der „**Entscheidungshilfe zur Streckenwartung**“ soll eine gleichartige Mängelbewertung und daraus resultierende Leistungserbringung in Reihung der Dringlichkeit möglich sein.

Um eine einheitliche Qualitätssicherung zu erzielen, werden die Streckenwarte bei Hessen Mobil seit 2015 geschult.

Aufgestellt:
Regina Lindemann und Wolfgang Junge